



Fachbereich Bildung-Jugend-Kultur - Jugend - Rathausplatz - 25451 Quickborn  
-Tel.: 04106 / 611-244 - Fax: 04106 / 611-444, E-Mail: jugend@quickborn.de -

---

## ANMELDUNG

### zu Veranstaltungen/Projekten mit der Stadtjugendpflege Quickborn

Hiermit melde ich mich  
bzw. meinen Sohn / meine Tochter:

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon - Nr. (tagsüber)

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

zu der Maßnahme/dem Projekt:

\_\_\_\_\_

vom/bis

an.

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

bei Minderjährigen, die der Eltern  
bzw. eines Elternteils

Bei Minderjährigen:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind nach Absprache mit dem/der Betreuer/in in Gruppen von mindestens 3 Teilnehmern auch ohne Betreuerin/Betreuer für einen abgesprochenen Zeitraum die Gesamtgruppe verlassen kann (z.B. in den nahegelegenen Ort, auf Kinderspielfläche, in der nahen Umgebung des festen Aufenthaltsortes u. ä.)

Für alle:

**Teilnehmen kann jeder, der frei von ansteckenden Krankheiten ist. Hierfür sind die Teilnehmer selbst bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich.**

Bei den Aktionen und Veranstaltungen werden die Teilnehmer gelegentlich fotografiert/gefilmt. Diese Fotos/Filmsequenzen werden teilweise auf der Homepage [www.stadtjugendpflege-quickborn.de](http://www.stadtjugendpflege-quickborn.de) veröffentlicht und für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos/Bilder meines Kindes ohne Angabe des Namens dort erscheinen.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift bei Minderjährigen, die der Eltern  
bzw. eines Elternteils

Beim evtl. Rücktritt vom Vertrag sind folgende Dinge zu beachten:

Der Rücktritt hat schriftlich unter Angabe von Gründen zu erfolgen, beim Rücktritt sind in jedem Fall

50 % des Teilnehmerbeitrages zu zahlen

80 % des Teilnehmerbeitrages zu zahlen, wenn der Rücktritt ab 14 Tagen vor Beginn der Maßnahme erfolgt.

Die Stadt Quickborn kann vom Vertrage bei nicht zu vertretenden Unmöglichkeiten (Streik, Katastrophen etc.) ohne Frist zurücktreten.

Ferner kann die Stadt die Maßnahme bis zu 2 Wochen vor Beginn absagen, wenn die festgesetzte Teilnehmerzahl erheblich unterschritten wird.

Die Stadt haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung sowie für ein Verschulden der mit der Betreuung beauftragten Person/en. Der Veranstalter übernimmt **keine** Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unfälle oder Verlust von Gegenständen. Es wird den Erziehungsberechtigten/Teilnehmern dringend empfohlen, vor Beginn der Maßnahme eine Haftpflicht- und/oder Unfallversicherung abzuschließen.

Für jede Veranstaltung/Maßnahme ist ein Team von Mitarbeitern/innen verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nachzukommen. Bei grobem Verstoß ist der Leiter berechtigt, den/die Teilnehmer/in jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen.

Die angeführten Bedingungen gelten für die Teilnehmer/innen und den Veranstalter als verbindliche, vertragliche Vereinbarung.